

# ***Faschingsumzug Münchsmünster e.V.***

## **Teilnahmebedingungen und Sicherheitsrichtlinien für den Faschingsumzug am 02. März 2019 in Münchsmünster**

Sehr geehrter Umzugsteilnehmer

Damit die Gaudi auch Gaudi bleibt sind einige Regeln zu beachten, die wir hier zusammengefasst haben

Bitte beachten Sie die aufgeführten Regeln, damit aus Spaß nicht bitterer Ernst wird.

Die Teilnahme am Faschingsumzug in Münchsmünster ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, der Faschingsumzug Münchsmünster e.V., - vertreten durch Erwin Roth und Karl Heinz Rosenwirth - und die Umzugsteilnehmer schließen folgende Vereinbarung:

1. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Alle Fahrzeuge und Geräte sind so ausgestattet, dass niemand verletzt werden kann. Ebenso müssen die Fahrzeuge und alle sonstigen beim Faschingsumzug eingesetzten Geräte so geführt bzw. gehandhabt werden, dass niemand gefährdet/verletzt wird. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und mitgeführten Geräte obliegt allein dem jeweiligen Teilnehmer. Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.  
Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (**ausgenommen rote Oldtimerkennzeichen**) und Kurzkennzeichen dürfen nicht am Umzug teilnehmen.  
Ausnahmen kann im Einzelfall die Kfz-Zulassungsstelle erteilen.
3. Nach Beendigung des Faschingstreibens müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den öffentl. Straßen und Plätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung entfernt der Veranstalter die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem verantwortlichen Teilnehmer dies in Rechnung.
4. Die Fahrer werden auf die 0,00 Promille- Grenze hingewiesen. Der Alkoholenuss ist für die Fahrer vor und während des Umzuges untersagt.
5. Die Verwendung von Luftdruckhupen, wie man sie z.B. bei LKW's, vorfindet ist strengstens untersagt. Die Fahrzeuge werden vor dem Umzug vom Veranstalter hinsichtlich dieses Ver-

botes nochmals kontrolliert. Das Abbrennen von Böllern und sonstigen Feuerwerkskörpern ist ebenso untersagt.

7. Wir weisen darauf hin, dass es nicht erlaubt ist mit Heu, Stroh oder Konfetti zu werfen!

Die Zugteilnehmer erklären sich mit ihrer Unterschrift im Anhang (Liste) an dieses Schreiben mit den Teilnahmebedingungen, den Sicherheitshinweisen und der Haftungsregelung einverstanden. Verweigert ein Teilnehmer die Unterschrift, so wird er von der Teilnahme am Faschingsumzug ausgeschlossen.

**Die Liste ist vor dem Umzug beim Veranstalter abzugeben.**

### Sicherheitshinweise

#### Zugmaschine:

- Bitte verwenden Sie nicht den stärksten Traktor, aufgrund der Größe sind diese meist sehr unübersichtlich und dadurch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Zuschauer vor allem für die Kinder
- Nicht mehr als einen Wagen anhängen
- Es gelten, wie auch beim angehängten Wagen, die Regeln der StVZO bzw. der FZV.

#### Wagen:

- Wenn sich Personen auf dem Wagen befinden, muss ein umlaufendes stabiles Geländer (Höhe ca. 100 cm) vorhanden sein. Das Geländer muss so beschaffen sein, dass Kinder nicht durch dieses durchschlüpfen können.
- Ein sicheres Auf- und Absteigen ist nur durch Anbringen einer Treppe oder einer geeigneten Steighilfe mit Geländer am Wagenende gewährleistet. Das auf den Wagen Klettern über die Zugdeichsel ist zu gefährlich und somit verboten.
- Der komplette Unterbau des Fahrzeuges bzw. Wagens muss so gesichert bzw. abgedeckt sein, dass Zuschauer, insbesondere Kinder nicht unter den Wagen geraten können. Die Abdeckung muss auf jeder Seite komplett vorhanden sein. Der maximale Abstand vom Boden bis Unterkante der Abdeckung darf 25 cm betragen.
- **Der Faschingswagen ist von mindestens 2 geeigneten Begleitpersonen (Erwachsene, nicht alkoholisiert) während des Umzuges auf beiden Seiten des Wagens zu begleiten.**
- Bei Anhängern mit Kippvorrichtung ist darauf zu achten, dass diese gesichert ist.
- Alle Aufbauten sind so zu sichern, dass sie während der Fahrt nicht kippen bzw. herabfallen können.
- Das Herabschmeißen von Gegenständen, ausgenommen Bonbons, ist verboten. Bonbons dürfen nicht gezielt auf Personen geworfen werden.
- Auf der Anfahrt zum Faschingsumzug dürfen keine Personen auf den Wagen befördert werden! (verantwortlich ist der Fahrzeugführer)

#### Fahrer:

- Es gelten die Regeln der StVO.
- Für die Fahrer der Zugmaschinen der Faschingswägen gilt die 0,00 Promille Grenze.

- Als Fahrer dürfen nur verantwortungsvolle Personen zugelassen werden.
- Der Fahrer muss die gültige Fahrerlaubnis besitzen und den Führerschein auch mitführen.
- Der Fahrer muss mit der Zugmaschine vertraut sein.

Zugteilnehmer:

- Für Kinder haften die Erziehungsberechtigten.
- Übermäßiger Alkoholgenuß führt leicht zu Unfällen und ist deshalb zu vermeiden.
- Die Anweisungen der Zugleitung sind bindend; ihnen ist Folge zu leisten.

**Haftungsregelung**

1. Der Faschingsumzug Münchsmünster e.V., deren Vorstand sowie alle vom Faschingsumzug Münchsmünster e.V. zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogene Personen haften nicht für Schäden, die durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit entstanden sind. Dies gilt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungserklärung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.
2. Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Verhältnis zu dem/der/den Geschädigten allein. Ein Regress im Innenverhältnis zwischen Teilnehmer und Veranstalter ist unter Beachtung der Nr. 1 der Haftungsregeln möglich.

**Münchsmünster, im Februar 2019**

Erwin Roth  
1. Vorstand  
Faschingsumzug Münchsmünster e.V.

Raimund Hauber  
2. Vorstand  
Faschingsumzug Münchsmünster e.V.

# Faschingsumzug 2019

## Haftungsausschluss

Verein / Gruppe \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkläre ich von umseitiger Haftungsregelung, den Sicherheitshinweisen und den Teilnahmenbedingungen Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden.

Bei Kindern unterzeichnen die Eltern.

**Der Faschingswagen ist von mindestens 2 geeigneten Begleitpersonen (Erwachsene, nicht alkoholisiert) während des Umzuges auf beiden Seiten des Wagens zu begleiten.**

	Name	Vorname	Unterschrift
	(Bei Kindern: Name des Kindes und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)		
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

# **An alle Verantwortlichen der am Faschingsumzug 2019 beteiligten Gruppen**

**Anmerkung: Die bei der Anmeldung genannten verantwortlichen Ansprechpartner der einzelnen Gruppen sind für die Informationen aller Teilnehmer in ihrer Gruppe verantwortlich.**

Um aus Spaß nicht Ernst werden zu lassen, bitten wir euch, die Anlagen genau zu lesen und auch umzusetzen.

Am Umzugstag bitten wir euch, eine Unterschriftenliste aller Teilnehmer beim Veranstalter abzugeben. Hierzu steht bei der Aufstellung am Bahnhof an der Zugspitze ein Fahrzeug von uns bereit. Alle Personen die dort unterschreiben, müssen Kenntnis vom Haftungsausschluss des Veranstalters haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Der Zug wird wie immer erst gestartet, wenn von allen Gruppen diese Unterschriftenlisten eingegangen sind. Bitte nicht vergessen!!

Wie jedes Jahr werden alle teilnehmenden Gruppen vor dem neuen Rathaus am Ende der Zugstrecke vorgestellt.

Wir würden euch bitten, an dieser Stelle (Raiffeisenbank bis Kirche) die Lautstärke der Musikanlagen auf ein Minimum zu beschränken und das Tempo so weit zu drosseln, dass jede teilnehmende Gruppe auch die verdiente Würdigung ihres Mottos bzw. Wagens erhält.

Es wird von uns jemand auf Höhe der Bäckerei Raab stehen, der euch nochmals darauf hinweisen wird.

**Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, haben wir noch eine weitere Bitte an euch.**

Durch übermäßigen Alkoholkonsum hatten wir in den letzten Jahren immer wieder Probleme, extrem war es beim letzten Umzug. Bitte denkt daran, dass genau solche Alkoholexzesse den Fortbestand von Veranstaltungen, wie z.B. den Faschingsumzug, gefährden. Dies gilt natürlich für den Umzug genauso wie für das anschließende Faschingstreiben. Wir Organisatoren machen dies auch alles ehrenamtlich und wollen durch dieses Ehrenamt keine Schwierigkeiten bekommen. Ganz wichtig wäre es, dass minderjährige Teilnehmer eurer Gruppe durchaus bezüglich des Alkoholkonsums beaufsichtigt werden sollen (kein Alkohol unter 16 Jahren). Ihr habt mit eurer Meldung für den Umzug die Verantwortung für die Gruppe übernommen. Bitte kommt dieser Verantwortung auch nach.

Wir appellieren an die Vernunft eines jeden einzelnen, aber vor allem an die der jungen Leute:

**Geht's verantwortungsvoll mit Alkohol um – in Eurem Sinne und im Sinne unseren  
Faschingsumzugs !**

Auch möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass den Anweisungen unseres Sicherheitspersonal sowie den Personal der Feuerwehr Folge zu leisten ist.

Wir verbleiben in der Hoffnung auf einen fröhlichen, lustigen aber vor allen auch unfallfreien Faschingsumzug in Münchsmünster.

**Aufstellen am Bahnhof am Faschingssamstag, 02. März ab 12 Uhr!**

**Zufahrt bitte nur über Tassilostraße – Bahnhofstraße - Bahnhof**

**Am Fahrzeug an der Zugspitze könnt ihr die unterschriebenen Dokumente abgeben.**

**(den Haftungsausschluss und das Merkblatt vom Landratsamt Pfaffenhofen)**

**Dort erhaltet ihr auch einen kleinen Zuschuss an Wurfmaterialien (Popcorn, Gummibärle).**

**Beginn des Faschingszugs um 13:30 Uhr.**

**Route des Umzugs:**

Der Gaudiwurm startet am Bahnhof in Münchsmünster und schlängelt sich durch die Kastanienstraße – Kaiserstraße – Tassilostraße bis zur Fischergasse.

Der Umzug endet am Bereich von Gasthof Rauscher und Kirche.

Es muss sichergestellt werden, dass am Ende des Zuges kein Zugfahrzeug im Kurvenbereich des Gasthof Rauscher stehen bleibt.

Nachdem ihre Mitfahrer vom Wagen abgestiegen sind, ist das Fahrzeug zu entfernen.

Parkmöglichkeiten gibt es 250 Meter weiter am dortigen Kindergarten. Wir bitten sie, dieses einzuhalten, da ansonsten der komplette Zug ins Stocken gerät. Die letzten Jahre zeigten, dass es dann für Zuschauer und Teilnehmer sehr eng und teilweise auch gefährlich werden kann.

Wir bedanken uns bereits jetzt für ihr Verständnis und wünschen uns allen einen schönen, lustigen und vor allen Dingen unfallfreien Umzug.

Anschließend findet auf dem Bürgersaalparkplatz ein lustiges Faschingstreiben statt.

**Wir wünschen allen Vui Spaß**